Schmölln, 15. Januar 2021

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln
Nr. B 0388/2021
vom 14. Januar 2021

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt und vom Stadtrat Schmölln beschlossen:

I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2018

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.302.821,24 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.350.212,59 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 47.391,35 €
+ Bestand Verwahrgelder	8.812,38 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	- 38.578,97 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.218.822,38 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	80.427,65 €
Summe Soll-Einnahmen	1.299.250,03 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	921,80 €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.298.328,23 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.217.900,56 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	80.427,65 €
Summe Sollausgaben	1.298.328,23 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.298.328,23 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	- €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2018 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:		
	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 24
	Ja-Stimmen	: 22
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 14. Januar 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel
Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat
Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln